

## VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden September-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die September-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

RG 060/2020

**Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrechtsalter; Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) und des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) (STK) [1. Lesung]**

**Der VSEG lehnt die regierungsrätliche Vorlage ab.**

Da sich der VSEG bereits bei der Behandlung des eingereichten Auftrags – auch mit geändertem Wortlaut – dagegen ausgesprochen hat, lehnt er nun auch die entsprechende Gesetzesvorlage ab.

Das Auseinanderfallen von aktivem und passivem Wahlrecht stellt aus Sicht des VSEG einen gewichtigen Diskussionspunkt in der ganzen Thematik dar, welcher in der Vergangenheit teilweise zum Verwurf der Vorstösse geführt hat. Ob es sinnvoll ist, die verschiedenen Rechte auseinanderzunehmen d.h. 16-jährige dürften sich zwar zu politischen Fragen äussern und wählen, jedoch kein politisches Amt ausüben, ist fraglich. Aus organisatorischer Sicht würde eine derartige Regelung für die Gemeinden einen erheblichen Mehraufwand bedeuten. Bei zeitgleichen kommunalen und kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen müsste zudem eine Unterscheidung gemacht werden zwischen den 16- bis 18-Jährigen. Allenfalls müsste ein separates Stimmregister geführt werden. Die 16- bis 18-jährigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hätten dann nur ein Anrecht auf die Stimmzettel der kommunalen Abstimmungen, was wiederum vor dem Versand des Stimm- und Wahlmaterials eine sorgfältige Triage der Unterlagen bedingen würde.

A 114/2019

**Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Vergleiche der Sozialregionen Kanton Solothurn und Optimierungen (DDI)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Wortlaut erheblich zu erklären.**

Auch der VSEG ist daran interessiert, die Vergleichbarkeit der 13 Sozialregionen nun endlich sichtbar zu machen. Bis anhin wurden auch dem VSEG die notwendigen Kennzahlen für das bereits seit längerer Zeit geforderte Benchmarking nicht zur Verfügung gestellt. Die Sozialregionen haben sich bis dato immer darauf berufen, dass diese Daten für die Politik nicht zugänglich seien und nur der jeweiligen Institution (Sozialbehörde) – wenn überhaupt – zur Verfügung stehen würden.

I 207/2019

**Interpellation Fraktion SP/junge SP: Überweisung von Patientinnen/Patienten an die SPITEX-Organisationen im Kanton Solothurn (DDI)**

**Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.**

Die Spitexorganisationen bewegen sich in einem kommunalen Leistungsfeld. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Grundversorgungsauftrag mit einem Leistungsauftrag – sei dies mit einer „öffentlichen“ oder mit einer privaten Spitexorganisation – zu regeln. Die Qualität der erbrachten Dienstleistungen wird im Zusammenhang mit der Anerkennung und Abrechnung von KLV-Leistungen mit den Krankenversicherern überprüft. Anderweitige Einflussnahmen auf die Betriebsorganisationen (Zwangsfusionen von Spitex-Regionen durch den Kanton) können von Seiten des VSEG nicht akzeptiert werden.

A 121/2019

**Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Keine Geröllhalden in den Gärten (BJD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags.**

Auf rechtlicher Basis bestehen im Planungs- und Baugesetz bereits ausreichende Grundlagen zur Förderung des Anliegens: Nach §119 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) bestehen die Massnahmen des Naturschutzes in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen namentlich auch in einem ökologischen Ausgleich mit naturnaher und standortgemässer Vegetation.

I 203/2019

**Interpellation Luzia Stocker (SP, Olten): Potenzialabklärung und Zugang zu Bildung für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere im Familiennachzug (DDI)**

**Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.**

Mit dem integralen Charakter des Solothurner Modells wird das Ziel verfolgt, alle Personen in ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen und zu fordern, und zwar ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus und ungeachtet davon, ob sie Sozialhilfe beziehen oder nicht. Somit sind auch spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene Zielgruppe des Solothurner Modells. Das IIM weist die Zuständigkeit für die Entwicklung und das Bereitstellen von Integrationsangeboten immer den Regelstrukturen zu. Nur dort, wo solche fehlen, werden spezifische Angebote und Massnahmen aufgebaut. Zentrale Elemente des Modells bilden die durchgehende Fallführung und die Potenzial- und Ressourcenabklärung. Diese Instrumente schaffen günstige Voraussetzungen für einen effizienten und erfolgreichen Integrationsprozess. Die Einwohnergemeinden leisten in dieser herausfordernden Aufgabe einen ausserordentlichen Aufwand.

A 125/2019

**Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton bei Fusionen und anderen Zusammenarbeitsformen (VWD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats als erheblich zu erklären.**

Der VSEG unterstützt nicht einen durch den Kanton verordneten Zwang zu einer Gemeindefusion. Gemeindefusionen müssen von den Gemeinden selbst initiiert werden. Dass der Kanton hier finanzielle Anreize für fusionswillige Gemeinden schaffen will, können wir unterstützen.

RG 117/2020

**Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2021 (FD)**

**Der VSEG unterstützt die regierungsrätliche Vorlage zum Beschlussesentwurf 1 und 3. Beim Beschlussesentwurf 2 empfehlen wir dem Kantonsrat, den geänderten Wortlaut der Finanzkommission grossmehrheitlich zu übernehmen. c) die solothurnischen Gemeinden, Zweckverbände und Synodal- oder kantonalen Organisationen der Landeskirchen, ebenso deren Anstalten und Stiftungen, soweit diese hoheitliche Aufgaben erfüllen.**

Bei der jetzt vorliegenden Vorlage und deren gesetzlicher Umsetzung muss klar sein, dass die hoheitlichen oder gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten der Anstalten des öffentlichen Gemeinwesens auch weiterhin von der Steuerpflicht befreit bleiben. Unter die steuerbefreiten Tätigkeiten müssen aus Sicht des VSEG sämtliche in vom Souverän genehmigten Reglementen bezeichneten hoheitlichen Aufgaben (bspw. Energielieferungen in Nahwärmeverbänden, Energielieferungen von eigenen Elektras, Winterdienstarbeiten von Kommunalwerkhöfen, Dienstleistungen von Forstbetrieben etc.) fallen.

VI 094/2020

**Volksinitiative „Jetz si mir draa“, Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen (FD)**

**Der VSEG-Vorstand lehnt die Volksinitiative ab.**

Der VSEG-Vorstand ist in diesem Bereich klar der Meinung, dass diese Volksinitiative einerseits so nicht umgesetzt werden kann und andererseits eine Steuersenkung in diesem Ausmass für die Gemeinden nicht verkraftbar wäre. Obwohl diese Volksinitiative inhaltlich nur als Anregung einzustufen ist, muss gegenüber dem Stimmbürger ein klares Signal gesetzt werden. Der VSEG-Vorstand unterstützt eine effektive und für die Gemeinden verträgliche Steuersenkung für mittlere und tiefe Einkommen.

A 180/2019

**Auftrag Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt? (DBK)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats als erheblich zu erklären.**

Das geltende Volksschulgesetz enthält keine Melderechte oder Meldepflichten im Zusammenhang mit der Berufsausübung von Lehrpersonen. Um seiner Aufgabe als Bewilligungsbehörde nachzukommen, muss das Departement über bewilligungsrelevante Sachverhalte informiert sein. Deshalb ist das Departement auf entsprechende Meldungen angewiesen. Neben dem Departement sind auch die kommunalen und kantonalen Anstellungsbehörden der Lehrpersonen auf Meldungen über anstellungsrelevante Sachverhalte angewiesen. Der Auftrag bekräftigt die Notwendigkeit der gesetzlichen Verankerung von Melderechten und Meldepflichten in der Volksschulgesetzgebung. Der VSEG begrüsst die geplante Neuregelung zur Meldepflicht.

A 170/2019

**Auftrag Fraktion SP/junge SP: Überprüfung des Zentrumslastenausgleichs im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (VWD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats als erheblich zu erklären.**

Auch der VSEG möchte hier festhalten, dass dem Anliegen des Auftrags nach einer bereits durchgeführten Überprüfung des Auftragsinhalts schon vor geraumer Zeit Rechnung getragen worden ist. Das daraus resultierende Ergebnis wird mit der nächsten Beschlussfassung zum Zentrumslastenausgleich dem Kantonsrat im Sommer 2020 vorgelegt. Die Forderung nach einer weiteren tiefgreifenden Überprüfung der Systematik und Methodik halten wir aufgrund der methodisch nach wie vor soliden und spezifisch auf die Verhältnisse in unserem Kanton ausgerichteten Studien, für nicht angezeigt. Dies nicht zuletzt, weil die im Auftrag zusätzlich thematisierten Fragen nach einer Überprüfung der zu berücksichtigenden Aufgabenfelder und Gemeinden ebenfalls schon Gegenstand dieser noch (relativ) jungen Untersuchungen waren.

A 241/2019

**Auftrag fraktionsübergreifend: Regionalzentren stärken (VWD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.**

Mit der Überprüfung des Auftrags wurde festgestellt, dass eine Abgeltung von hohen überdurchschnittlichen Zentrumslasten im Bereich Kultur, Freizeit und Sport für die vier Regionalzentren nicht begründet ist: Bereits die für solche Abgeltung zugrunde liegenden Kosten sind in drei von vier Fällen nicht relevant. Auch zeigen sich für alle Regionalzentren keine diesbezüglichen Auffälligkeiten im Vergleich zu anderen Gemeinden im urbanen oder agglomerationsgeprägten Raum. Ebenfalls wird klar, dass sich von den Zielen und Grundsätzen aus der Raumplanung und ihrer räumlichen Einteilung kein direkter Zusammenhang auf eine Abgeltung von Zentrumslasten über den innerkantonalen Finanzausgleich begründen lässt. Auch aus Gleichstellungsgründen zu anderen vergleichbaren Gemeinden ist daher von einer Gesetzesänderung abzusehen.

A 179/2019

**Auftrag Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern (BJD)**

**Der VSEG lehnt den regierungsrätlichen Antrag mit geändertem Wortlaut grundsätzlich ab.**

Im Kantonalen Richtplan sowie auch in der übergeordneten Raumplanungsgesetzgebung sind die Zielrichtungen für eine verdichtete Bauweise klar definiert. Auch wir unterstützen in den Grundzügen die verdichtete Bauweise. Dennoch möchten wir keine weiteren Auflagen und Bestimmungen im Raumplanungsrecht. Der Gemeinderat ist Planungsbehörde und soll sich im Zuge von Ortsplanungsrevisionen auch noch gestalterisch und selbstbestimmend zeigen dürfen.

A 181/2019

**Auftrag Christoph Schauwecker (Grüne, Solothurn): Kleinwohnformen ermöglichen (BJD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die Nichterheblicherklärung des Auftrags.**

Minihäuser sind auch unserer Meinung nach kaum geeignet, einen relevanten Beitrag zur Lösung der angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen zu leisten. Zudem sollte die Siedlungsentwicklung nach innen, welche unter dem Primat des haushälterischen Umgangs mit dem Boden steht, nicht zu Lasten der - ebenfalls eminenten - Energieeffizienz gehen. Ersteres sicherzustellen ist Aufgabe der Raumplanung, letzteres des materiellen Baurechts.

I 228/2019

**Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Details Steuerausstände (FD)**

**Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.**

Auch die Steuerausstände bei den Gemeinden bewegen sich über die Jahre immer etwa im gleichen Rahmen. Signifikante Änderungen, die auf eine bestimmte Entwicklung schliessen lassen würden, können bei den Steuerausständen so nicht festgestellt werden. Ein Grossteil der Gemeinden ist nach wie vor fest davon überzeugt, dass die Gemeinden ihre Steuern selbst und vor allem ebenfalls erfolgreich einziehen können.

RG 119/2019

**Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2021 (VWD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die regierungsrätliche Vorlage zu genehmigen.**

Infolge des Wirksamkeitsberichts 2019 wurde die Steuerungsgrösse bei der Abschöpfungsquote des Disparitätenausgleichs für das laufende Jahr 2020 von 40% auf 37% gesenkt. Die Mindestausstattungsgrenze wurde um 1% auf 91% reduziert. Mit dem Ziel, die Steuerungsgrössen in der laufenden Wirksamkeitsperiode 2020-2023 möglichst stabil zu halten, unterstützen auch wir, dass keine Änderung der Steuerungsgrössen im FILA EG 2021 im Vergleich zum laufenden Jahr vorzunehmen sind.

**Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:**

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Peter Hodel, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG